<u>Praktikumsvoraussetzungen für ein Studentenpraktikum nach § 4 JAVO SH in</u> der Arbeitsgerichtsbarkeit:

Die Bewerbung für ein Studentenpraktikum bei der Arbeitsgerichtsbarkeit ist an das jeweilige Arbeitsgericht/Landesarbeitsgericht zu richten.

Die Bewerbung soll aus einem aussagekräftigen Anschreiben bestehen. Dort sind folgende Angaben zu tätigen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Postanschrift
- E-Mail-Adresse (soweit vorhanden)
- gewünschter Zeitraum (ggf. flexibel).

Nachdem die/der Bewerber/in für ein Praktikum ausgewählt worden ist, erfolgt eine rechtzeitige Bestätigung des Termins. Eventuell wird bei Kapazitätsüberlastung ein Ausweichtermin angeboten.